

Hand out

Fremdplatzierung – Erziehungspartnerschaft mit Herkunftseltern

1. Herkunftseltern sind wichtig

Herkunftseltern, deren Kinder fremdplatziert wurden, sind im weiteren Verlauf der Fremdunterbringung zumeist nur noch das „5. Rad am Wagen“ und weniger gleichberechtigte Akteure. Die Entwicklung ihres Kindes können sie oft nur noch passiv verfolgen. Damit wird die Bedeutung der Rolle, die Herkunftseltern und –familien „trotz allem“ für ihre Kinder haben, weitgehend ignoriert. Wir brauchen deshalb eine andere Haltung der Fachkräfte und ein deutlich erweitertes Hilfesetting, in das Herkunftseltern aktiv einbezogen werden.

2. Haltungen der Fachkräfte gegenüber Herkunftseltern

Herkunftsfamilien müssen vor dem Hintergrund ihrer belasteten Vergangenheit (sozial, familiär, finanziell, Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe) in ihrem Engagement und Verhalten in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle Anerkennung finden, ohne dass damit die Hilfebedarfe für die Kinder außer Acht gelassen werden. Zweifelsohne haben Herkunftseltern vielfach einen hohen Förderbedarf, dem durch die sozialen Dienste nachzukommen ist. Dass dies oftmals aus Gründen der fehlenden materiellen und personellen Ressourcen nicht umgesetzt wird darf nicht dazu führen, dass Herkunftseltern damit auch aus der weiteren Verantwortung für ihre Kinder ausgegrenzt werden und in der Fremdunterbringung häufig nur eine „Nebenrolle“ einnehmen. Unzureichende erzieherische Kompetenzen bei den leiblichen Eltern dürfen nicht mit Desinteresse an ihren Kindern gleichgesetzt werden.

3. Herkunftseltern haben Anspruch auf Förderung und Unterstützung

Die Restabilisierung von Herkunftsfamilien und ihre aktive Einbeziehung in die Fremdplatzierung sind Eckpfeiler einer erfolgreichen Entwicklung des Kindes in Heim oder Pflegefamilie. In der Fremdplatzierungspraxis der Kinder- und Jugendhilfe jedoch werden vielfach die erforderlichen umfassenden Unterstützungsangebote und Elternarbeit zumeist aus Kostengründen nicht realisiert. Die dadurch entstehen Folgekosten für die notwendigen stattlichen Leistungen von Kinder und Eltern sind jedoch weitaus größer. Zudem haben auch die Kinder einen Anspruch darauf, dass ihre Eltern sich weiterentwickeln können und ihnen in Zukunft als unterstützende Eltern zur Verfügung stehen.

4. Elternarbeit und Restabilisierung: Zentrale Inhalte

Elternarbeit mit Herkunftseltern kann auf Grund der größtenteils komplexen Problematiken in Fremdunterbringungsverhältnissen nur durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte übernommen werden. Dabei sind Elternarbeit und Restabilisierung zunächst zwei voneinander unabhängige Anforderungen an die sozialen Dienste: Elternarbeit ist u. a. auch erforderlich, um Herkunftseltern auf ihre Rolle als „Eltern ohne Kinder“ vorzubereiten und zu begleiten und gleichzeitig die vor allem erzieherischen Bedarfe zu kompensieren (Gefahren zu spät erkennen, Perspektivenwechsel auf das Kind,

intentionales Erziehungshandeln umsetzen können). Zentrale Aufgabenbereiche der professionellen Elternarbeit sind demnach insbesondere

5. Resilienzen von Herkunftseltern - sehen und stärken

Ein Großteil der Herkunftseltern, und das ist ein weiteres zentrales Ergebnis verschiedener Studien (Faltermeier, 2001, Kindler u. a. 2010), mobilisieren häufig enorme Ressourcen, um mit schwierigsten Lebenssituationen und Lebensverhältnissen zu bewältigen. Sie versuchen vor allem auch im Interesse ihrer Kinder, die vielfältigen problematischen Belastungen einigermaßen auszubalancieren (Faltermeier, 2001:238ff).

6. Erziehungspartnerschaft Voraussetzung für Erfolg

Im Rahmen einer „Erziehungspartnerschaft“ sind die leiblichen Eltern eigenverantwortlich in die gemeinsame Gestaltung der Fremdplatzierung in Pflegefamilien gleichberechtigt einzubeziehen. Ihre Erwartungen und Vorstellungen sind ebenso ernst zu nehmen wie ihre aktive Einbeziehung in den Erziehungsalltag (z. B. Zimmer renovieren, Fahrrad reparieren, gemeinsames Einkaufen, Sportbesuche etc.) nach Möglichkeit zu unterstützen.

7. Erziehungspartnerschaft und „Family-Partnership

Dieses Leitbild für die Fremdunterbringung –Herkunftseltern als „Family-Partnership zu verstehen und anzunehmen- betont, dass Herkunftseltern gleichwertige Akteure in einer „Erziehungspartnerschaft“ sind. Danach sind insoweit auch die Rahmenbedingungen für die Fremdunterbringung auszutarieren: Neben der „Qualifizierung“ von leiblichen Eltern über Elternarbeit/ Elternbildung sind insbesondere auch die Pflegeeltern und Erzieher_innen in den Heimen zu qualifizieren und fachlich zu unterstützen (Haltung, Kooperationsstrategien, fachliche Begleitung). Die Fachkräfte haben sich zu allererst als „intermediäre Plattform“ zu verstehen, die sich insbesondere dem kooperativen Zusammenspiel der beteiligten Akteure verpflichtet fühlen.